

Trägerverbund Independent Living e.V. · Große Müllroser Straße 51a, 15232 Frankfurt (Oder)

An die Mitarbeiterin des Trägerverbund Independent Living – Verbund freier Jugendhilfeträger e.V., die Mitarbeiter/-innen seiner Mitgliedsorganisationen und an alle anderen Interessierten

26.03.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einiger Zeitungsartikel über den Trägerverbund Independent Living – Verbund freier Jugendhilfeträger e.V. (TV IL) und zu meiner Person habe ich mich entschlossen, in Abstimmung mit den anderen Vorstandsmitgliedern des TV IL, auf diesem Weg meinen persönlichen Standpunkt darzustellen.

Ich bin, wie bekannt, nicht nur Vorsitzender des TV IL, sondern auch seit über 10 Jahren im Verbandsrat (zeitweise auch als Vorsitzender) des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – Landesverband Brandenburg e.V. tätig. Ich sehe in den Aufgaben, die ich in beiden Positionen löse, nämlich Aufgaben eines Dachverbandes, keine grundsätzlichen Unterschiede.

Die Mitgliedsorganisationen des TV IL sind juristisch und unternehmerisch eigenständige Gesellschaften und Vereine. Diese sind, genauso wie der TV IL selbst, auch Mitglieder im Paritätischen Wohlfahrtsverband. Die Mitglieder wählen aus ihren Reihen den Vorstand.

Wie die Mitgliedsorganisationen im Paritätischen Wohlfahrtsverband sind auch die Mitgliedsorganisationen des TV IL unterschiedlich. Beispielsweise gibt es Mitglieder, die Gesellschafter von Tochterunternehmen sind. Auf das Verhältnis zwischen Mutterverein und Tochtergesellschaft hat der Dachverband keinen Einfluss.

Die Regeln, die der TV IL als Dachverband für seine Mitgliedsorganisationen festgeschrieben hat, beinhalten die Regeln des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und gehen weiter. Sie sind konkreter und damit handlungsleitender. So erfolgt z.B. die rechtsverbindliche Vertretung der Mitgliedsorganisationen stets nach dem paritätischen Vier-Augen-Prinzip: Jede Gesellschaft hat mindestens zwei Geschäftsführer und jeder Verein wird mindestens durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten. Darüber hinaus hat sich jede Mitgliedsorganisation des TV IL dazu verpflichtet, alle geschäftsführenden Entscheidungen im Gremium der geschäftsführenden Leitungskonferenz ihres Betriebes zu treffen. Teilnehmer dieses Gremiums sind neben den Geschäftsführern/-innen, alle Einrichtungsleiter/-innen und der/die Sachbearbeiter/-in des Unternehmens. Jeder Teilnehmer hat eine Stimme und die Entscheidungen werden per Mehrheitsbeschluss getroffen.

Für die Lösung notwendiger Aufgaben in der Betriebsführung (wie z.B. Weiterbildungen, Buchhaltung, Supervision und Beratung, Computer- und Telefonadministration) können die Mitgliedsorganisationen Anbieter aus dem Serviceverbund UCR – Verbund von Dienstleistern für soziale Einrichtungen und Betriebe e.V. (SV UCR) beauftragen. Der SV UCR bietet oftmals passgenau auf die Bedürfnisse einzelner Mitgliedsorganisationen des TV IL zugeschnittene Dienstleistungen an. Letztlich sind die Mitgliedsorganisationen des TV IL aber verpflichtet, immer den Dienstleister zu nutzen, der das günstigste Preis-Leistungsverhältnis anbietet.

Ich hoffe, dass ich nun noch besser verstehbar geworden bin.

Mit freundlichen Grüßen



Spohn  
Vorsitzender

Geschäftsstelle  
Große Müllroser Straße 51a  
15232 Frankfurt (Oder)  
T 0335 387 10 80  
F 0335 387 10 81

info@independentliving.de  
www.independentliving.de

Verwaltung  
Immanuelkirchstraße 20  
10405 Berlin



Eingetragen beim Amtsgericht  
Frankfurt (Oder) VR 904 FF.  
Öffentlich anerkannt als Träger  
der freien Jugendhilfe.  
Als besonders förderungswürdig  
gemeinnützig anerkannt.  
Finanzamt Frankfurt (Oder)  
(061/141/07881)  
Vorsitzender: Andreas Spohn  
Bank für Sozialwirtschaft  
(BLZ 100 205 00) 333 55 00